



Ludwig Wansing

Angesichts zahlreicher Auflagen

## Aufbereiten von OP-Instrumenten – besser outsourcen?

Ludwig Wansing, Außendienstmitarbeiter für Hygienemanagement des Dermatologischen Fachhandels GBW

Beim Aufbereiten von OP-Instrumenten in der Praxis müssen zahlreiche Gesetze und Verordnungen beachtet werden. Außerdem müssen personelle, räumliche und technische Voraussetzungen erfüllt sein. Wer sich diesen Aufwand ersparen möchte, kann erwägen, einen externen Anbieter zu beauftragen, zum Beispiel die zentrale Sterilgutversorgung eines Krankenhauses.

Das Thema Instrumenten-Aufbereitung ist bei allen operierenden Kollegen mehr als aktuell – spätestens, nachdem mindestens ein Kollege in einer ambulant operierenden Praxis die 40 Stunden umfassende Fortbildung zum „hygienebeauftragten Arzt in Einrichtungen für ambulantes Operieren“ absolviert hat (Hyg. Med. Vo NRW). Nun ist eine Sensibilisierung für dieses oft stiefmütterlich behandelte Thema zu erkennen.

Die Zeit, als noch ein von der Industrie vorgefertigter Hygieneplan mit dem Praxisstempel und der Unterschrift des Praxisinhabers versehen an der Wand des Labors hing, ist ja schon über ein Jahrzehnt vorbei. Nur ein individueller Hygieneplan und die dazugehörigen Desinfektions- und Reinigungspläne, auch für das Reinigungspersonal, wurden bereits seit Januar 2001 im Infektionsschutzgesetz festgelegt.

Bei allen Vorgaben und einzuhaltenden Rahmenbedingungen im Bereich der Hygiene steht der Arzt heute einer Vielzahl von Gesetzen, Empfehlungen und Verordnungen gegenüber. Hier schnell durchzublicken, ist schier unmöglich:

- Medizinproduktegesetz
- Medizinbetriebsverordnung
- DIN-Normen, EN-Normen

- Empfehlungen der KrinKo (Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention)
- Infektionsschutzgesetz
- RKI-Empfehlungen
- BfArM-Empfehlungen
- Biostoffverordnung
- berufsgenossenschaftliche Regeln
- Qualitätsmanagement



**Abb. 1:** Aufbereitungsraum, unreiner Bereich. Edelstahlunterschranke mit Desinfektionsmittel-beständige Arbeitsplatte, Desinfektionsmittel-Dosieranlage, Thermodesinfektor (RDG) zur maschinellen Aufbereitung.

Das Problem: Viele Praxen wurden gegründet und ausgestattet, als die heutigen strengen Auflagen zur Aufbereitung von Instrumentarium noch gar nicht bekannt und relevant waren, zum Beispiel :

- **räumliche Voraussetzungen**
  - Zonentrennung in rein und unrein
  - genügend Arbeitsflächen
  - zwei Wasch-/Ausgussbecken, etc.
- **personelle Voraussetzungen**
  - Sterilgutassistentin
  - Sachkunde-A-Lehrgang (evtl. Urlaubsvertretung mit gleicher Sachkenntnis)
- **technische Voraussetzungen**
  - Autoklav, validierbar, S- oder B-Klasse
  - Foliensiegelgerät
  - evtl. RDG (Reinigungs-Desinfektions-Gerät)
  - evtl. Ultraschallreiniger
  - Lupenleuchte, achtfache Vergrößerung
- **Sonstiges:**
  - Personalkosten
  - Validierungskosten
  - Kosten für sicherheitstechnische Kontrollen
  - Chargentest, Bowie-Dick-Test, Siegelnahtkontrolltest, Restproteintest zum Nachweis von manuellem Reinigungserfolg
  - Sterilisierfolien, Desinfektionsmittel, etc.

So stehen laufende Kosten für Personal und Ausstattung im Raum, die jährlich auf-

**Abb. 3:** Große Abstellflächen, Wasser-Aufbereitungsanlage, Folienkabinett, Leuchtlupe, validierbares Durchlauf-Siegelgerät, Labelprinter, EDV-vernetzte Autoklaven.



zubringen sind. Und die Verantwortlichkeit für die Aufbereitung verbleibt beim Praxisinhaber als Inverkehrbringer der aufbereiteten Medizinprodukte.

### Welche Alternativen bleiben?

#### Aufbereitung in Kooperation mit anderen Ärzten

Hier bleibt die Haftungsfrage offen, aber auch die Abklärung eventueller Gewerbesteuerzahlungen oder zu verbuchender Einnahmen als Betreiber.

#### Externe Anbieter

Externer Anbieter kann zum Beispiel die zentrale Sterilgutversorgung eines Krankenhauses sein: Durch Fremdaufbereitung wird der Gerätepark der Abteilung ausgelastet. Man erhofft sich sicherlich auch eine gewisse wohlwollende Bindung der Praxen an die Klinik.

Die Krankenhäuser bereiten jedes Instrument nachverfolgbar auf. An der fachlichen Eignung und dem Reinigungs- und Sterilisationserfolg dürfte bei den Kliniken, die ja auch ihre eigenen OP-Instrumente aufbereiten, nicht zu zweifeln sein.



**Abb. 2:** Aufbereitungsraum: reine Seite. Autoklaven der B-Klasse mit Einsatzgestellen und Abstellfläche.

Die Kosten, die den Praxen in Rechnung gestellt werden, sind nach Aussagen vieler befragter Kollegen, die diesen Service nutzen, durchaus vertretbar. Teilweise direkt mit angeboten wird ein Abhol- und Bringservice durch die Laborgesellschaften, die die Praxen zum Abholen von Blutproben ohnehin täglich anfahren.

Wird das Aufbereiten von OP-Instrumenten nicht mehr in der Praxis durchgeführt, entfällt bei den Prüfungen durch die Behörden viel Kontrollaufwand.

Wer einen externen Anbieter nutzt, muss allerdings zuvor genügend zusätzliches Instrumentarium anschaffen, um Engpässe durch Lieferzeiten zu vermeiden.

### Fazit

Jede Praxis sollte abwägen, welche Lösung für Sie die ideale ist. Eine Generallösung für „die“ dermatologische Praxis gibt es nicht. Für Ärzte, die nicht operieren, kann sogar der Einsatz von Einmal-Instrumenten sinnvoll sein.

### Danksagung

Ich danke Herrn Dr. med. Thomas Heisterkamp, Dermatologe in Gescher, dafür, Fotos seines Aufbereitungsraumes für diesen Artikel verwenden zu dürfen, um zu veranschaulichen, wie heute eine vorbildliche Aufbereitung in der dermatologischen Praxis gewährleistet ist.

### Korrespondenzadresse

Ludwig Wansing  
Außendienstmitarbeiter für Hygienemanagement des Dermatologischen Fachhandels GBW  
Hardenbergstraße 4, 45472 Mülheim/Ruhr  
E-Mail: wansingcom@aol.com



# Ihre Meinung zählt!

Deshalb befragen wir Sie zur **Qualität in der medizinischen Fachpresse** in den nächsten Wochen zusammen mit

**ifak**

**Machen Sie mit!**

